Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

05. Dezember 2024

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Nutzung des ehemaligen RFT-Fernsehgerätewerks
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00593
TOP: 12.5

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie zeichnet sich die weitere Entwicklung des Projektes ab?**

Zu der Insolvenzmeldung findet man folgende Informationen im Internet:
Das Amtsgericht Magdeburg hat am 29. November das Insolvenzverfahren des Magdeburger Immobilienunternehmens AOC | Die Stadtentwickler GmbH eröffnet. Das Unternehmen darf nach einer Entscheidung des Amtsgerichts im Oktober 2024 seine Geschäfte in Eigenverwaltung fortführen. Das Unternehmen möchte sich sanieren und seinen Weiterbestand sichern. Zum Sachwalter des Insolvenzverfahrens bestellte das Gericht den Rechtsanwalt Dirk Becker von der Kanzlei Flöther & Wissing Insolvenzverwaltung aus Berlin.

Die Stadt geht aktuell auf Grund fehlender anderer Informationen davon aus, dass das Projekt weiterhin umgesetzt werden soll.

2. **Insofern das Projekt nicht umgesetzt wird, welche Alternativen sieht die Stadt?**

Die Grundstücke sind Eigentum der AOC | Die Stadtentwickler GmbH. Die grundsätzliche Bebaubarkeit auf der Grundlage von § 34 BauGB wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage bestätigt. Die Stadt geht davon aus, dass die Bebauung entweder durch die derzeitige Eigentümerin oder eine nachfolgende Entwicklungsgesellschaft umgesetzt wird.

3. **Insofern das Projekt nicht weiterverfolgt wird, inwieweit kann das Gelände der Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt werden, um diese Fläche nicht zu versiegeln und nutzbar zu machen, z.B. durch Stadtgärten, Bauspielplatz etc.?**

Bei den Grundstücken handelt es sich um potentielle Bauflächen im Privateigentum. Eine Nutzung durch die Stadtgesellschaft bedarf der Zustimmung der Eigentümerin. Die Stadt unterstützt potentielle Nutzungsinteressierte gern bei der Kontaktaufnahme mit der Eigentümerin. Bei der Einschätzung der Erfolgsaussichten sollten Interessierte aber das laufende Insolvenzverfahren berücksichtigen.

René Rebenstorf
Beigeordneter